

Kriminalpolizei Berlin 2025

16. März 2019

Vorwort

Der BDK hat seine fachlichen Vorstellungen von einer professionellen Kriminalitätsbekämpfung über die letzten 50 Jahre mehrfach verdeutlicht. Neben Fragen der fachlichen Professionalisierung des mit Kriminalitätsbekämpfung befassten Personals gehört hierzu selbstverständlich auch eine Positionierung zur Organisation der Kriminalitätsbekämpfung. Die jüngst vorgelegten Ergebnisse der AG Struktur (im Folgenden nur noch AG) sind für den BDK Berlin Anlass genug, die gewachsenen Überzeugungen und Vorstellungen konstruktiv kritisch einzubringen und damit Vorschläge zu einer verbesserten Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu unterbreiten:

1. Ausgangssituation und Ergebnisse der AG

Die durch die PG EES erarbeiteten und umgesetzten Organisationsveränderungen sind ausweislich des Ergebnisses einer durch die AG im Herbst 2018 begonnenen und Ende Februar 2019 abgeschlossenen Analyse behördenweit nicht so akzeptiert, wie dies nach drei Jahren Praxis wünschenswert wäre. Die AG ist deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass weiteres Zuwarten und Hoffen auf Akzeptanz nicht sinnvoll sind.

Gleichzeitig ist insbesondere die Behördenleitung zu der Erkenntnis gelangt, dass die direkte Anbindung von Direktionen, Serviceeinheiten und weiteren Untergliederungen bei der Behördenleitung aus Effizienzgründen nicht zweckmäßig ist. In der Summe sind als wesentliche Ergebnisse und Zielvorgaben zwischenzeitlich erkennbar geworden:

a. Anpassung der Entscheidungsebenen in der Behördenleitung

- Etablierung einer Behördenleitung mit kleinem Stab und strategische Ausrichtung, Verzicht auf Fachstäbe und Fokussierung des Fachcontrollings (mindestens in Konfliktfällen) auf das Präsidialbüro
- Hinzukommen einer eigenständigen Entscheidungs- und Eskalationsebene unterhalb der Behördenleitung (Landespolizeidirektion, Servicezentrum pp.)
- Stab 13 im LPD (mutmaßlich A 15) als „Gegenüber“ für das LKA,
- kein PPr St II 3 mehr
- Anbindung der ELZ und von LZ unklar, da in wenigen Jahren Gemeinsame Leitstelle
- Keine Einsatzführung des LPD, aber Kräftesteuerung dort (Dir E setzt keine Prioritäten mehr für „eigene“ Einsätze)

b. Zielgerichteter Ökonomischer Kräfteansatz

- Erhöhung der Präsenz (in Uniform) insbesondere in den kbO und an anderen Hotspots
- Entlastung der Bereitschaftspolizei insbes. Von 40.000 Einsatzkräftestunden in der „City“
- Stärkung der täterorientierten Ermittlungsarbeit in der City (Sonderstaatsanwälte, BtM-Ermittlungen, Touristenhotspots)
- Auflösung des „Konzeptwettbewerbs“ zwischen den Dir 3 und Dir 5 im Hinblick auf Kräftegestellungen und Personalfragen insgesamt

c. (Stellen-) Kostenneutrale Umsetzung

- Kostenneutrale Umsetzung im Hinblick auf Stellen, Mitarbeitende und Liegenschaften: ergo keine Erarbeitung der optimalen Behördenstruktur
- Veränderungen in den RefK möglichst minimal halten, aber Fusion von Direktionen zwingend (Finanzierung)
- Einrichtung Direktion Verkehr, Direktion Gef/ZOS im LPD; Direktion Verkehr bislang nicht finanziert

2. Erste Veränderungsvorschläge der AG

a. Referate K

Die AG hält in der bisherigen Betrachtung daran fest, die örtliche Kriminalpolizei nach der Fusion von zwei Direktionen in dann fünf größeren kriminalpolizeilichen Bereichen zu belassen. Sie sieht insbesondere für das Referat K der Direktion „City“ Potential, die täterorientierte Ermittlung zu stärken. Hierfür führt sie als Stichworte Sonderstaatsanwälte, BtM-Kriminalität und Touristenhotspots an.

Bewertung des BDK:

Dazu ist anzumerken, dass beispielsweise Sonderstaatsanwälte kein Organisationselement der Polizei sind, sondern allenfalls eine sinnvolle Ergänzung für die Bewältigung von Kriminalitätsbelastungen besonderer kriminalgeografischer Räume sein können. Die Orientierung an jetzt ausgemachten Brennpunkten vermag deshalb fachlich und organisatorisch nicht zu überzeugen. Brennpunkte markieren eine unterschiedliche Ausprägung von im Grundsatz überall auftretenden Phänomenen und damit verbundenen polizeilichen Anforderungen. Die geografischen Grenzen von Brennpunkten wandeln sich, es kann Brennpunkte nur für einzelne Phänomene geben oder in der Bündelung erheblicher Straftaten, wie das bei kbO der Fall ist. Die Reduzierung der als kriminalitätsbelasteten Orte eingestuften kriminalgeografischen Räume in den letzten Jahren belegt aus Sicht des BDK jedenfalls die These, dass derartige Veränderungen vorhanden und deshalb kein Anhaltspunkt für die Organisation der Polizei insgesamt sein sollten.

So ist es doch gerade Ziel erfolgreichen polizeilichen Wirkens, die Kriminalität an unterschiedlichsten Brennpunkten durch flexible Schwerpunktsetzungen einzudämmen.

Die Bekämpfung der Btm-Kriminalität oder die Konzentration auf Touristenhotspots sind (kriminal)polizeiliche Ziele, die nicht per se örtlichen Bezug haben und allein aus diesem Grund in regional geführten Organisationen effektiver bekämpft werden können. Die zentrale Bekämpfung beispielsweise des Taschendiebstahls macht die Möglichkeiten einer stadtweiten, phänomenorientierten Bearbeitung deutlich, so sie denn strategisch gut geführt ist.

Die Stärkung der täterorientierten Ermittlungen ist richtig, der Ansatz an sich ist allerdings nicht neu und lange etabliert. Diesen Weg bei Intensiv- und Mehrfachtätern zu beschreiten ist jedoch nur eine Facette der Täterorientierung. Mindestens so wichtig ist dieser Ansatz bei der frühen Erkennung delinquenter Entwicklungen junger Menschen, wie es sie in allen Teilen der Stadt gibt. Deshalb ist hier der Fokus nicht auf temporäre, örtliche Brennpunkte zu richten, sondern auf die personenorientierte frühzeitige Intervention.

Dazu bestehen etablierte Mechanismen mit der Staatsanwaltschaft, die in jüngerer Vergangenheit insbesondere mit den Projekten „TOI“, „StrAus“ und „Kurve kriegen“ mehr und mehr um einen engen Schulterschluss mit den Bezirken ergänzt wurden. Wirksame Prävention kann nur mit Jugendämtern, Schulen oder dem Familiengericht gemeinsam gelingen, täterorientierte Ermittlungsarbeit nur gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft. Deshalb muss die Polizei Berlin mit den bezirklichen und staatsanwaltschaftlichen Partnerschaften sorgsam umgehen.

b. Wegfall PPr St II 3

Die beratende und ausgleichende Funktion des aktuellen PPr St II 3 fällt künftig weg.

Bewertung des BDK:

Die im Zuge Ndf 2003 eingerichtete Funktion PPr St II 3 – Ex PPr St 13 (als Nachfolge des LSA 14) - hat sich an dieser Stelle mit den zugewiesenen Aufgaben bewährt. Die für das Präsidialbüro angedachte „schmale“ Lösung wird diese „Klammer“ für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten nicht ersetzen. Auch der im LPD angedachte St 13 wird den Bedürfnissen des gesamten LPD und der gesamtstädtischen Prioritätensetzung in kriminalpolizeilichen Belangen gegenüber dem LKA nachgeben müssen.

Die Erfahrungen mit dem Stabsbereich des ehemaligen Landesschutzpolizeiamtes (LSA 14) zeigen dies auch. Mit der derzeitigen Struktur der Kriminalpolizei wird es immer zu Mehraufwänden rund um die Themen Ressourcen, Personal und fachliche Ausrichtung kommen, die sich nach unserer Auffassung bei Beibehaltung nicht beheben lassen. Sie werden sich nach unserer Prognose sogar weiter verschärfen, da die aktuellen Planungen hierzu keine Abhilfe schaffen.

3. Kriminalpolizei strategisch ausrichten

a. Ermittlungsauftrag

Es besteht eine sinnvolle Unterscheidbarkeit von Kernaufgaben der Schutz- und Kriminalpolizei. Trotz vielfacher Versuche einer Nivellierung dessen, treten diese Unterschiede immer wieder klar zu Tage.

Die Kriminalpolizei ist ihrem Wesen nach auf die detektivische Ermittlungsführung mit dem Ziel justiziabler Ergebnisse ausgerichtet. Unterdessen wirkt die Schutzpolizei, auch im Rahmen von Kriminalitätsbekämpfung, in der Regel durch zügige Intervention. So wird sie dem nicht hoch genug einzuschätzenden Schutzauftrag der (Schutz)Polizei gerecht, der nach Meinung des BDK sehr wohl auch die zweigeteilte Laufbahn begründbar macht.

Die strategische Ausrichtung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung hat sich in den letzten Jahren neben den klassischen Elementen außerdem um Effizienzerfordernisse erweitert, die u.a. die Wahrung eines vertretbaren Aufwands angesichts von Erfolgsaussichten in die Organisationsüberlegungen mit einbezieht. Hieraus entstanden Arbeitsbereiche etwa bei den Dir X K ZentraB oder in der Betrugsbearbeitung Teile des LKA 2, die Kriminalfälle effizienzorientiert bearbeiten.

Gleichzeitig bleiben die Anforderungen an die Tatortarbeit, die wissenschaftlichen Professionen des Sachbeweises, die stringente Führung der gesamten Ermittlungen, die Durchführung von Vernehmungen bis hin zu allen notwendigen Spezialisierungen oder überörtlichen Strategien, ausgerichtet an den verschiedenen Kriminalitätsphänomenen und ihren Entwicklungen, erhalten. Die Verantwortung der hierfür erforderlichen strategischen, fachlichen und personellen Entscheidungen gehört in eine Hand. Nicht zuletzt, weil die sich verändernden Anforderungen das System zu nie endenden Anpassungen zwingt.

b. Folgerungen für die Organisation

Gerade kriminalpolizeiliche Organisationen müssen sich dem Grunde nach an einem Höchstmaß an Flexibilität ausrichten, einen festbetonierten Organisationsplan für ein ganzes Polizeileben kann es nicht geben. Die Vorgehensweise der Organisation war in dieser Hinsicht nicht selten widersprüchlich und – ohne Vorwurf – von Versuch und Irrtum geprägt.

Maßstab einer in diesem Sinne funktionierenden kriminalpolizeilichen Organisation muss es sein, dass sie nicht in wesentlichen Aspekten von handelnden Personen abhängig ist, sondern in sich die durch sich verändernde oder neu auftretende Phänomene entstehenden Anforderungen erkennt, aufnimmt und bewältigt.

Auseinandersetzungen über Personal- und Ressourcenfragen, wie sie durch eine Aufspaltung der kriminalpolizeilichen Dienst- und Fachaufsicht im Übermaß entstanden sind und unweigerlich entstehen müssen, kosten die Kriminalpolizei Kraft für die Arbeit an der Sache.

So führt der derzeitige organisatorische Aufbau zu Auseinandersetzungen an mehreren Fronten, für die eigentlich keine Zeit ist.

Aktuell sprechen wir hauptsächlich von sieben kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten (LKA, Dir 1 – 6 Ref K), die untereinander um fachliche und strategische Konzepte sowie um das daraus resultierende Personal ringen. Gleichzeitig sind insbesondere die Referate K immer auch den Erfordernissen der in den Direktionen zu gewährleistenden, zumeist schutzpolizeilich geprägten Aufgaben ausgesetzt.

Hinzu kommen weitere 37 eigentlich kriminalpolizeilich geprägte Abschnittskommissariate, die in der täglichen Sachbearbeitung im Grunde permanent mit den Bedürfnissen des polizeilichen Schutzauftrages, nämlich der Bewältigung des täglichen Dienstes und der auf einem Abschnitt anfallenden Einsatzlagen, konfrontiert sind und so den Erfordernissen kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung nicht stringent nachkommen können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die stadtweit erforderlichen Prioritäten trotzdem gesetzt werden müssen. Dies führt in der Umsetzung gerade bei den Referaten K dazu, dass in einem ersten Schritt weniger priorisierte Phänomene durch immer weniger Personal bewältigt werden und in einem zweiten Schritt im Zweifel auch eigentlich priorisierte Ziele bei der Kriminalitätsbekämpfung aus Mangel an Ressourcen aufgegeben werden müssen.

Für diesen Umstand und die daraus resultierenden Mängel bei der Ermittlungsarbeit oder beispielsweise die Ausbreitung von Kriminalität besteht aktuell keine klare Verantwortung bezogen auf die gesamte Kriminalpolizei. So bestehen vielmehr Konkurrenzen zwischen der bestehenden Fachverantwortung des LKA für die Kriminalitätsbekämpfung, der dezentralen Personalverantwortung sowie der Raumverantwortung insbesondere der örtlichen Direktionen. Diese gehen über kriminalstrategische Erfordernisse hinaus und ziehen zuweilen gegenläufige Zwänge nach sich. Der daraus resultierende Abstimmungsbedarf ist aktuell sehr hoch und bindet im Übermaß Ressourcen.

Für Unzulänglichkeiten im LKA fühlen sich die Direktionen nicht verantwortlich, genau wie umgekehrt das LKA die Leistungsfähigkeit der Referate K organisatorisch bedingt nicht als konkrete, eigene Verantwortung begreift.

4. Vorschlag des BDK – Kriminalpolizei Berlin 2020

a. Weg zum LKA der Zukunft

Der BDK plädiert für eine umfassende Revision des gesamten kriminalpolizeilichen Aufgabenzuschnitts. Diese sollte nach unserer Ansicht mindestens folgenden Kriterien folgen:

- Organisatorische Anbindung der gesamten Kriminalpolizei und Bündelung der kriminalpolizeilichen Gesamtverantwortung im LKA, inkl. der Personalverantwortung
- phänomenorientierter Organisationsaufbau unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse
- Einrichtung von flexiblen Einheiten, die als bestehendes Team für aufkeimende Phänomene oder Hotspots Verantwortung übernehmen
- Stärkung der kriminalpolizeilichen Dauerdienste, Wiedereinführung der Sachleitung der Schichtleitung für alle kriminalpolizeilichen Sachverhalte und Orientierung der Sofortbearbeitung an Ermittlungserfordernissen und Spurenlagen und nicht an Zuständigkeitskatalogen
- Stärkung der operativen Möglichkeiten durch Integration der in den Referaten K vorhandenen operativen Dienststellen in das LKA, ggf. mit phänomenorientierter Anbindung

Die Zusammenführung der kriminalpolizeilichen Ressourcen und die Bündelung der kriminalpolizeilichen Verantwortung im LKA beenden die Nebenschauplätze beim Ringen um Personal und Konzepte und ermöglichen die Konzentration auf die Sacharbeit. Gleichzeitig führen sie zu einer Konzentration der Direktionen auf die Erfordernisse des täglichen Dienstes und regional geprägter Einsätze.

Einhergehen könnte alternativ zur Gründung einer eigenen Direktion Verkehr die Übertragung von „Spezialverantwortungen“ für die fünf verbleibenden, örtlichen Direktionen (Wasserschutz, Verkehr, ELZ, etc.). Gleichzeitig sollte intensiv geprüft werden, ob jede Direktion einen Einsatzstab in der aktuellen Aufstellung und Größenordnung tatsächlich benötigt, oder ob Doppelstrukturen reduziert und im LPD in Teilen gebündelt werden können.

b. Zeitliche Zwänge – Containerlösung

Klar ist für den Bereich Kriminalpolizei, dass der für die aktuellen Reformprozesse zugrunde gelegte Zeitraum nicht geeignet ist. Deshalb schlagen wir vor, einen Zwischenschritt vorzunehmen. Dieser soll sowohl die organisatorischen Aufwände als auch die Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst klein halten.

Das wäre gewährleistet, indem die bestehenden Referate K in einer Containerlösung ohne Veränderung ihres bezirklich orientierten Zuständigkeitszuschnitts und ohne personelle Anpassungen in das LKA überführt und zunächst ohne eigenständige Leitung an die LKA-Leitung angebunden werden. Die vorhandenen Verwaltungs- und Führungsstrukturen der Referate K ermöglichen für diese Übergangsphase eine selbständige Weiterführung der vorhandenen Aufgaben.

c. Weiterführende Optionen – Personalentwicklung

Der vorgeschlagene Weg würde die Möglichkeit eröffnen, in einer gründlichen Gesamtbetrachtung die Aufstellung der „Kriminalpolizei Berlin 2020“ für die Zukunft unter den oben genannten Prämissen zu erarbeiten. Auch die Frage der Personalentwicklung (laufende PFK-Verfahren, Beförderungsperspektiven), die viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund der aktuellen Überlegungen umtreibt, könnte in der Folge in Ruhe geklärt werden. Insbesondere wäre im Anschluss ein für die Kriminalpolizei insgesamt zu betrachtender Personalkörper vorhanden, der die Auswahl von geeignetem Führungskräftenachwuchs auf eine deutlich breitere Basis stellen und die aktuelle Teilung der Kriminalpolizei in „1. und 2. Klasse“ beenden würde.

Auch die Durchlässigkeit zu anderen Arbeitsbereichen wäre deutlich größer, so dass sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Arbeitsbelastung, Arbeitszeiten, Anfahrtswegen (wohnnaher Arbeitsplatz) als auch den persönlichen Neigungen und damit der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich besser genüge getan werden könnte.

d. Rücksicht auf Partner bei der Inneren Sicherheit

Wie oben ausgeführt hält der BDK es für außerordentlich bedeutsam, die etablierten und sich verfestigenden Zusammenarbeitsstrukturen mit der Staatsanwaltschaft und den Bezirken nicht zu gefährden. Die kürzlich umgesetzten Organisationsanpassungen der Staatsanwaltschaft Berlin sowie die bezirklichen Anbindungen der Referate K beispielsweise bei der Jugendkriminalität könnten zunächst erhalten und später in eine passende Struktur überführt werden. Dabei sollen regionale Erfordernisse keinesfalls aufgegeben werden.

e. Synergieeffekte beim Personal

Einhergehen könnte eine deutliche Erhöhung der Einstellungszahlen für die Kriminalpolizei, um einen temporären Ausgleich des Bewerberdefizits bei der Schutzpolizei im gehobenen Dienst herbeizuführen, kriminalpolizeiliche Aufgaben (auch operative) wieder mehr mit kriminalpolizeilich qualifiziertem Personal zu besetzen und in der Folge Schutzpolizei für deren originäre Aufgabe freizusetzen. Der BDK ist davon überzeugt, dass die Vorteile der Y-Ausbildung und des direkt mit der Einstellung eröffneten Laufbahnzweiges Kriminalpolizei im Gefüge der Bundesländer und des Bundes nicht mehr lange als Standortvorteil für die Berliner Polizei bestehen wird. Die Anzeichen, dass mehr und mehr Bundesländer die Vorteile kriminalpolizeilicher Grundqualifikation erkennen, mehren sich.

5. Gesamtstrategie und Gesamtverantwortung für die Kriminalpolizei Berlin 2020

Das Landeskriminalamt ist in der Folge aufgefordert, eine „Gesamtstrategie Kriminalitätsbekämpfung“ vorzulegen, die in regelmäßigen Abständen an Lage und Entwicklung ausgerichtete Prioritäten setzt. Diese strategischen Überlegungen sollten sich nicht in etwa Zielsetzungen zur Steigerung von erkennungsdienstlichen Behandlungen oder DNA-Probenentnahmen erschöpfen, sondern phänomenorientierte Schwerpunkte und dazu passende strategische Ausrichtungen herausarbeiten, die sich sodann auch in der Bearbeitungstiefe und beim zur Verfügung stehenden Personal widerspiegeln. Das LKA als sachleitendes Amt hätte in der Folge auch die Verantwortung für alle aus den eigenen Entscheidungen hervorgehenden Ergebnisse, die dann die Arbeit der gesamten Kriminalpolizei darstellen.



Daniel Kretzschmar
Landesvorsitzender BDK Berlin